

Zeitenwende

André Rauschert über den Einsatz
Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt

Neuland

Steuerrechtliche Aspekte von
Kryptowährungen und Mining und die
Chancen von Smart Contracts

Gleiche Pflicht für alle?

Sozialversicherungspflicht
des Geschäftsführers

Mein smarterer Kollege

Hält Künstliche Intelligenz
Einzug in Unternehmen?



Mein smarterer Kollege

Unternehmerseminar „Fit für die Zukunft“
am 16. April 2018 im Hilton Hotel Dresden

mehr zum Thema ab Seite 4 und unter www.fitfuerdiezukunft.com





Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Veranstaltungen unserer Reihe „Fit für die Zukunft“ – und mithin auch bei den Titelthemen der letzten TEAMGEIST-Ausgaben – ging es immer um Digitalisierung und ihre Potenziale und Auswirkungen. Ein Thema, das uns alle mächtig umtreibt. Beeinflusst es doch tatsächlich alle Lebens- und Arbeitsbereiche, die Gesellschaft, Werte und den Umgang miteinander ...

Wir haben aufgezeigt und diskutiert, wie wir leben und arbeiten werden, welche Möglichkeiten die Digitalisierung für neue Geschäftsmodelle bietet und welche neuen Anforderungen an Führungskräfte sich durch die Digitalisierung ergeben. Nichts bleibt, wie es war oder ist. Und selbstverständlich ist die Digitalisierung auch die Grundlage für die weiteren Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz. „Mein smarterer Kollege – Hält Künstliche Intelligenz Einzug in Unternehmen?“ war dann auch folgerichtig das Thema unserer April-Veranstaltung der „Fit für die Zukunft“-Reihe, und offensichtlich haben wir auch damit einen Nerv bei Mandanten, Geschäfts- und Netzwerkpartnern getroffen, denn mit ca. 200 Teilnehmern war die Veranstaltung wieder gut besucht.

Die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten enorm zunehmen. „KI wird alles verändern“, ist sich Joachim Schmidhuber, einer der weltweit führenden KI-Experten, sicher. Und auch unser Podiumsgast André Rauschert vom Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI sagt voraus: „Wir stehen an einer Zeitenwende“. Das Interview mit ihm lesen Sie in dieser Ausgabe auf Seite 8.

Außerdem erläutern die Referenten der Veranstaltung auf den folgenden Seiten, was starke und schwache KI ist, sie zeigen die jeweiligen Potenziale und Anwendungsfelder auf und machen deutlich, warum zum Beispiel Bots hilfreich für Unternehmen sein können.

Spannend und ebenfalls passend zum Titelthema: ein Interview mit unserem Steuerberater Maximilian Anke zu den steuerlichen Aspekten von Kryptowährungen und Mining sowie zu den Chancen von Smart Contracts.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre und im Namen der gesamten Geschäftsführung von Schneider + Partner einen wunderbaren Sommer.

Knut Michel

Ihr Knut Michel

Geschäftsführer der Schneider + Partner GmbH, Dresden

Mein smarterer Kollege

Im sinnvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz liegen Chancen für den Mittelstand



Arbeiten wir alle in den kommenden Jahren mit „smarten“ Kollegen zusammen – also mit Robotern und Programmen auf der Basis Künstlicher Intelligenz (KI)? Eine Frage, die die 185 Teilnehmer der Veranstaltung „Fit für die Zukunft“ von Schneider + Partner am 16. April 2018 in Dresden beschäftigte. Das abermals große Interesse an der Veranstaltungsreihe und die zahlreichen Fragen aus dem Publikum zeigten die Aktualität des Themas in Zeiten voranschreitender Digitalisierung, von Industrie 4.0 und Fachkräftemangel in vielen Branchen.

Dass sich die Berufswelt durch technische Neuerungen grundlegend ändern wird, davon waren viele der Teilnehmer überzeugt. 80 Prozent stimmten bei einer zu Beginn der Veranstaltung live durchgeführten Online-Umfrage der Aussage zu, dass es ihren heutigen Beruf zwar noch geben, dieser sich aber grundlegend wandeln werde.

Diese Annahme bestätigten die nachfolgenden Referate und die Aussagen der Podiumsrunde. Anschaulich erklärte Tim Niesen, wie weit der Einsatz von KI in der heutigen Arbeits- und Lebenswelt bereits fortgeschritten ist. Er ist Researcher und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) in Saarbrücken. Allerdings sei Künstliche Intelligenz momentan noch auf ganz bestimmte Anwendungsfelder spezialisiert – ohne einen eigenen Willen zu haben oder ein tieferes Verständnis dessen, was sie tut. Tim Niesen ist sich sicher: „Alles, was ein Mensch in weniger als einer Sekunde Nachdenken erledigen kann, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit jetzt oder in naher Zukunft durch KI automatisiert werden.“

Bereits während Niesens Vortrag stellten die Teilnehmer über ein Online-Tool viele Fragen. Diese drehten sich

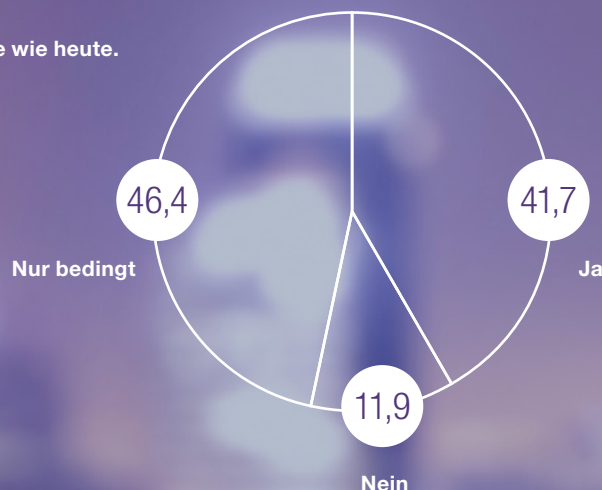
vor allem darum, wie Mittelständler Informationen und einen umfänglichen Überblick über bisherige praktische Anwendungsmöglichkeiten von KI erhalten – und sich individuelle Lösungen auch leisten können. Niesen empfahl, sich Kooperationspartner zu suchen – Beratungsunternehmen bzw. anwendungsnahe Forschungszentren –, mit denen erste kleinere Projekte realisiert werden können. „Oder Sie schließen sich mit anderen Unternehmen Ihrer Branche zusammen und suchen sich gemeinsam einen Forschungspartner und teilen sich die Kosten“, so Niesen.

Konkrete Vorstellungen für die Anwendung von KI in Unternehmen gab es im Publikum durchaus. In der Online-Umfrage gaben drei Viertel der Teilnehmer an, dass sie sich insbesondere in der Buchhaltung den Einsatz von KI-Programmen gut vorstellen können. Interessant: Noch vor den Bereichen Produktion und Logistik sahen mehr als die

MEIN BERUF IN 20 JAHREN?



KI – MITTEL GEGEN FACHKRÄFTEMANGEL?



POTENZIAL FÜR KI IM EIGENEN UNTERNEHMEN (Mehrfachnennung möglich)



Die Ergebnisse der Online-Umfrage. Alle Angaben in Prozent.

Hälfte der Teilnehmer den Kundenkontakt als Einsatzfeld von KI.

Dazu passte der Vortrag des zweiten Referenten, in dem es darum ging, wie Maschinen schon heute zum Teil die (Kunden-)Kommunikation übernehmen können. Giovanni Bruno, geschäftsführender Gesellschafter der Berliner fokus digital GmbH, stellte Messenger/Social Bots vor und zeigte, wie diese Software ein Gespräch simuliert, das einer Unterhaltung mit einer realen Person sehr nahekommt.

Hierzu gab es durchaus Kritik vonseiten des Publikums. Teilnehmer fragten, warum KI gerade in den Bereichen eingesetzt wird, in denen der Mensch gut ist – anstatt in Bereichen, in denen der menschlichen Arbeitskraft Grenzen gesetzt sind. Die Referenten verwiesen darauf, dass KI den Menschen nicht ersetzen, sondern zeitaufwendige Arbeit abnehmen und auch den Fachkräfte-

mangel in bestimmten Bereichen ausgleichen kann. Dafür sahen dann auch knapp 90 Prozent der Teilnehmer KI als (bedingt) hilfreich an, wie die Umfrage zeigte.

In der anschließenden Podiumsrunde, bei der zu den beiden Referenten noch André Rauschert, Experte für datengetriebene Geschäftsmodelle und disruptive Technologien am Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI in Dresden, hinzukam, ging es um ganz praktische Wirkungsfelder von KI – angefangen bei der Medizin und speziell der Radiologie über die Anwaltskanzlei bis hin zur Buchhaltung in Unternehmen.

Rückmeldungen der Teilnehmer machten deutlich, dass Künstliche Intelligenz für die einen komplettes Neuland war. Andere kannten sich in der Thematik schon deutlich besser aus und waren hin- und hergerissen zwischen Neugier

und Vorsicht. So kamen schon während der Veranstaltung immer wieder Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit auf, auch Ängste im Hinblick auf einen möglichen Verlust der Kontrolle über die KI wurden formuliert. Die drei Experten betonten, dass mit der Entwicklung von KI natürlich auch Regeln als Rahmen gesetzt werden müssen. Wer diese aufstellen und ihre Einhaltung überwachen soll, konnte an diesem Abend nicht abschließend geklärt werden. Auf jeden Fall nahmen die Teilnehmer eine Vielzahl an gedanklichen Anregungen mit – wie die vielen lebhaften Gespräche im Anschluss zeigten. ■

+ www.fitfuerdiezukunft.com

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich in rasantem Tempo und hält zunehmend Einzug in die verschiedensten Bereiche des täglichen Lebens. Im privaten Umfeld bieten beispielsweise Assistenten wie Alexa von Amazon einen sprachgesteuerten Zugang zur Bedienung von vernetzter Haustechnik oder zur Abfrage von Informationen wie Terminen, Wetterprognosen oder Aktienkursen. Darüber hinaus verändert der Einsatz von Künstlicher Intelligenz auch in zunehmendem Maße etablierte Geschäftsmodelle von Unternehmen ebenso wie Berufsbilder. Bei intellektuell anspruchs-

vollen Tätigkeiten wie der Prüfung von Kreditanträgen, der individuellen Beantwortung von Kundenanfragen oder der diagnostischen Auswertung von Bildern war die Unterstützung durch automatisierte Computersysteme bislang undenkbar. Mit den aktuellen Entwicklungen und Durchbrüchen macht auch in diesen bislang Menschen vorbehaltenen Tätigkeitsbereichen die Anwendung von KI große Fortschritte. Zur begrifflichen Einordnung wird im Folgenden zunächst der Begriff KI beleuchtet, anschließend wird diese Entwicklungen an zwei Beispielen skizziert.

Autor:

Tim Niesen
Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz
Saarbrücken

Künstliche Intelligenz wird alles verändern

Von starker und schwacher KI, ihren Potenzialen und Anwendungsfeldern



Der Begriff KI

Aktuelle Definitionen des Begriffs Künstliche Intelligenz differenzieren gegenüber früheren Ansätzen deutlich hinsichtlich der Potenziale und Möglichkeiten von KI. Grundsätzlich kann zwischen der sogenannten starken und der schwachen KI unterschieden werden:

- Starke KI strebt eine generelle Nachbildung der menschlichen Intelligenz an. Dies umfasst alle kognitiven Fähigkeiten eines Menschen – vom Wahrnehmen, Schlussfolgern und Kommunizieren bis hin zu einem eigenständigen Bewusstsein, der Entwicklung von eigenen Interessen und Zielen und zum selbstständigen Hinzulernen von neuen Fähigkeiten.
- Schwache KI fokussiert auf klar abgegrenzte Anwendungsbereiche und nicht auf die Nachbildung der Leistungen der menschlichen Intelligenz insgesamt. Charakteristisch für solche Systeme ist, dass sie im Allgemeinen kein tiefes Verständnis für eine Problemlösung besitzen, sie können also nicht explizieren, warum sie zu einem bestimmten Ergebnis kommen, mithin verfolgen sie keine eigenständigen Ziele.

Alle heutigen KI-Systeme werden dem Teilgebiet der schwachen KI zugerechnet und bieten spezialisierte Lösungen für klar umgrenzte Problemstellungen. Die aktuellen Durchbrüche im Bereich der Künstlichen Intelligenz gründen auf einer Reihe von technologischen Entwicklungen. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Faktoren:

- Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sind große Datenmengen verfügbar, die als Trainingsbasis für KI-basierte Lernverfahren verwendet werden können.
- Für viele Anwendungsbereiche haben KI-Verfahren eine hohe Reife erreicht und können mit verhältnismäßig geringem Aufwand für neue Problemstellungen adaptiert werden.
- Die für die Anwendung von KI-Verfahren notwendige hohe Rechen- und Speicherkapazität ist heute kostengünstig und nahezu unbegrenzt verfügbar.

Eine Teildisziplin der Künstlichen Intelligenz, die in vielen Bereichen aktuell Anwendung findet, ist das sogenannte maschinelle Lernen. Unter maschinellem Lernen wird eine Klasse von Verfahren zusammengefasst, die in der Lage sind, eigenständig in einer Menge von Beispielen Muster zu erkennen und Wissen aus historischen Daten zu generieren. Eine Anwendung hierfür ist die Klassifikation von Bildern, bei der ein System aus einer großen Anzahl an Eingabedaten lernt, verschiedene Objekte wie Hunde oder Katzen zu unterscheiden. Weitere Anwendungsbeispiele sind etwa die Transkription gesprochener Sprache in Text oder die Erkennung von unerwünschter Werbung in E-Mail-Nachrichten.

Anwendungen von maschinellem Lernen

Die nachfolgenden Anwendungsbeispiele skizzieren Potenziale, die der Einsatz von lernenden Verfahren der Künstlichen Intelligenz in verschiedenen Branchen heute bereits bieten kann.

Unterstützung bei der Recherche zu rechtlichen Fragen.

Die Recherche nach einem Sachverhalt in juristischen Datenbanken ist häufig auf eine Stichwortsuche beschränkt und kann nur durch die Angabe von wenigen Eckdaten wie Themengebiet oder Zeitraum eingeschränkt werden. Rechtsanwältinnen nutzen solche Datenbanken beispielsweise bei der Einschätzung von rechtlichen Sachverhalten. Die inhaltliche Begutachtung der per Stichwortsuche identifizierten Texte ist sehr aufwendig, sodass eine Prüfung aller Treffer aus Zeitgründen oftmals verhindert wird. KI-basierte Verfahren ermöglichen eine vorgelagerte Analyse und die Realisierung von umfassenderen Recherchefunktionen: Aus annotierten Beispielen lernen sie, argumentative Passagen und Argumentationsmuster automatisch zu erkennen und relevante Texte gezielt hervorzuheben.

Medizinische Diagnostik mit bildgebenden Verfahren.

Im Rahmen der medizinischen Diagnostik mittels bildgebender Verfahren können KI-Methoden eingesetzt werden, um komplexe Krankheitsmuster in CT- oder MRT-Scans zu erkennen. Lernende Verfahren sind in der Lage, aus einer Menge von Beispielbildern kranker und gesunder Patienten mehrdimensionale Muster abzuleiten und so eine sehr hohe Genauigkeit bei der Diagnose zu erzielen. Bei Routineuntersuchungen wie der Mammografie wird heute bereits eine Erkennungsgenauigkeit erzielt, die die durchschnittliche Genauigkeit von Radiologen übertrifft.

Zusammenfassung und Ausblick

Große Fortschritte bei der Automatisierung von kognitiv anspruchsvollen Tätigkeiten durch Verfahren der Künstlichen Intelligenz werden in Zukunft dazu führen, dass KI-basierte Systeme vermehrt Anwendung in der Datenvoranalyse und bei der Entscheidungsunterstützung finden. Es ist nicht davon auszugehen, dass das gesamte Aufgabenspektrum ganzer Berufsbilder in einzelnen Systemen automatisiert wird – hingegen kann der Einsatz von hochspezialisierten Teilsystemen in vielen Tätigkeitsfeldern eine starke Entlastung von sich wiederholenden Routineaufgaben bedeuten. Die so geschaffenen zeitlichen Freiräume können für anspruchsvolle und kreative Aufgaben genutzt werden, beispielsweise zur Vorbereitung einer lückenlosen Argumentation in einer rechtlichen Stellungnahme oder zur umfassenden persönlichen Betreuung eines Patienten. ■

„Die durch KI geschaffenen Freiräume können für kreative Aufgaben genutzt werden.“



Zeitenwende

André Rauschert über den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt

Ein Gespräch mit André Rauschert über den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt. Der Experte für datengetriebene Geschäftsmodelle und disruptive Technologien leitet seit 2012 den Forschungsbereich Digitale Geschäftsprozesse am Dresdner Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI und vertritt das Institut mit diesem Thema auch in der Fraunhofer-Allianz Big Data/AI.

Herr Rauschert, worum geht es in Ihrem Forschungsbereich Digitale Geschäftsprozesse?

Unsere Forschungsbasis sind die zunehmenden Herausforderungen im Kontext der Beherrschbarkeit von Daten und die sich damit verändernden Möglichkeiten, Geschäftsmodelle neu zu definieren. Da sich aufgrund des technologischen Fortschritts ständig neue Wertschöpfungen aus Digitalisierungsprozessen ableiten lassen, entwickeln

wir zusammen mit Unternehmen die technischen Grundlagen für entsprechende Teilbereiche von Unternehmensprozessen. Der Antrieb dabei ist die Effizienzerhöhung oder die monetäre Attraktivität. Ziel ist ja nicht, aus einem schlechten analogen einen schlechten digitalen Prozess zu machen.

Wie weit ist derzeit der Einsatz von KI in Unternehmen? Haben wir bald alle „smarte“ Roboter neben uns am Arbeitsplatz?

Auf die alltagsunterstützenden sogenannten Koboter, ein Kunstwort aus den Worten kollaborativ und Roboter, werden wir sicherlich noch ein wenig warten müssen. Aber unterstützende intelligente Software, das wird sehr schnell Realität werden. KI ist nur eine logische Weiterentwicklung der bereits erfolgten Automatisierung von Tätigkeiten. In vielen Branchen wie der Industrie wurden Prozesse durch den Einsatz von Maschinen vereinfacht. Neu ist nun, dass diese Automatisierung auf Berufe mit höherer beruflicher Qualifizierung übergreift, zum Beispiel in der öffentlichen Verwaltung, bei Ärzten oder Rechtsanwälten.

Wie kann der Einsatz von KI bei einem Rechtsanwalt aussehen?

Im Wirtschaftsstrafrecht oder bei der Insolvenz eines Unternehmens gibt es oft Berge von Akten zu sichten. Der Rechtsanwalt braucht dafür Wochen oder Monate – und erkennt möglicherweise aufgrund der Materialfülle nicht alle Zusammenhänge. Intelligente Software-Systeme analysieren alle Informationen in wenigen Tagen und stellen die Informationen im Kontext dar. Semantische Verknüpfungen in aller kürzester Zeit – der Anwalt muss das aufgearbeitete Material nur noch sichten und logische Schlussfolgerungen ziehen. Dieses Vorgehen beschleunigt Insolvenzverfahren enorm. Ich möchte aber betonen: Der Rechtsanwalt wird nicht wegrationalisiert, sondern die KI nimmt ihm zeitraubende Arbeit ab. In der freigewordenen Zeit kann er sich Bereichen widmen, in denen der Mensch-zu-Mensch-Kontakt sowie seine Erfahrungen und Kreativität gefragt sind.

Es geht also nicht darum, den Menschen komplett zu ersetzen?

Natürlich nicht, es geht darum, ungeliebte bzw. einfache, aber zeitraubende (Routine-)Tätigkeiten zu automatisieren, um sich auf die konkrete Betreuung der Kunden zu konzentrieren und so gegebenenfalls auch neue Geschäftsmodelle entwickeln zu können. KI steht hier als Ergänzung, um kreative oder soziale Arbeitskraft, die nur der Mensch hat, freizumachen. Darin liegen gerade für kleinere Betriebe wie im Handwerk, das traditionell sehr kundennah ist, die

Chancen von KI: Zeit freimachen und auf Basis gesammelter Daten (Big Data) und mathematischer Methoden intelligente Einsatzmöglichkeiten finden (Smart Data). Für nichts anderes steht Künstliche Intelligenz.

Große Konzerne beschäftigen sich damit. Wie können sich mittelständische Unternehmen an das Thema KI herantasten?

Zur Beruhigung: Wir werden morgen nicht von KI überrollt. Die Entwicklung hat aufgrund technologischer Rahmenbedingungen gerade erst begonnen. Wir befinden uns in der Zeit der sogenannten Narrow AI, der schwachen Künstlichen Intelligenz, bei der eine bestimmte Aufgabe auf Basis von Mustererkennung besser, schneller oder effizienter gelöst werden kann als durch einen Menschen. Im Zeitalter der schwachen KI gilt die Faustformel: Alles, was der Mensch innerhalb von einer Sekunde durchdacht hat, ist problemlos automatisierbar. Bis KI intelligent und flexibel in multifunktionalen Einsatzbereichen handelt, werden noch zwei bis drei Dekaden vergehen. Dennoch: Wir stehen vor einer Zeitenwende. Und dies wird einen großen Teil der Arbeitstätigkeiten verändern.

Was also sollten Unternehmen heute tun?

Als erstes sollte man prüfen, wo im Unternehmen schon Daten erhoben werden bzw. wo und welche Daten sich erheben lassen. Als zweites schauen Sie, was sich mit den Daten machen lässt, welche Schlussfolgerungen sich ziehen und welche neuen Geschäftsmodelle sich daraus entwickeln lassen. Mit Blick auf die Automatisierung von Arbeitsabläufen gilt die Formel: Je datenlastiger und standardisierter ein Prozess ist, desto einfacher lässt er sich automatisieren. Umgekehrt gilt: Je individueller und kreativer die Leistung, desto weniger kann ich sie automatisieren. Der Mensch bleibt dort unersetzlich, wo kreative Intelligenz gefragt ist. Gleiches gilt für emotionale Intelligenz. ■

Fraunhofer Forschungspartner für Unternehmen

ARBEIT

Angewandte Forschung für und mit Partnern aus der Wirtschaft steht bei der Fraunhofer-Gesellschaft im Zentrum. Unter dem Dach der Gesellschaft arbeiten 72 Institute und Forschungseinrichtungen. Weitere Infos für Unternehmen:

+ www.fraunhofer.de/de/schnelleinstieg/kunden.html

KOOPERATION

Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsbedarf (auch kleinere Projekte) können sich an die Fraunhofer-Gesellschaft wenden. Gemeinsam mit dem entsprechenden Institut werden mögliche Formen der Zusammenarbeit ausgelotet.

+ **Zentrale Anlaufstelle für Projektanfragen**
Telefon: 089 1205-1205
kundenanfragen@zv.fraunhofer.de

TIPP

Zur Einschätzung der eigenen Innovationsfähigkeit für die Entwicklung produktbegleitender Dienstleistungen stellt das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO mittelständischen Unternehmen kostenlos das Tool InnoScore Service zur Verfügung

+ www.innoscore-service.de

Autor:

Giovanni Bruno
fokus digital GmbH

Mensch vs. Maschine

Wenn künstliche
Intelligenz
die Kommunikation
übernimmt

Durch Vernetzung unterschiedlicher Wissensformen sollen geschäftliche, ökonomische und alltägliche Prozesse in der Zukunft effizienter gestaltet werden. Künstliche Intelligenz gilt vor diesem Hintergrund als die zukunftsweisende Technologie schlechthin. Nach Meinung von Giovanni Bruno, geschäftsführender Gesellschafter der Berliner Agentur fokus digital und einer der Speaker bei „Fit für die Zukunft“, sind kommunikationsfähige Bots die Vorbereitung für den Übergang ins KI-Zeitalter.

Bot ist eine Kurzform für Robot. Einfach ausgedrückt handelt es sich um ein Computerprogramm. Allerdings um eines mit speziellen Eigenschaften – nämlich um eines mit einer Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit auf der Grundlage von Algorithmen. Bots arbeiten nach einem vordefinierten Entscheidungsalgorithmus. Aus unzähligen Kombinationsmöglichkeiten können sie eigene Strategien entwickeln. Ein Bot ist kein Mysterium, sondern eine programmierte Abfolge von Variablen. Das Programm ist – zumindest im Anfangsstadium – nur zu dem imstande, was der Mensch ihm mit Wenn-dann-Variablen vorgibt. Sofern es verschiedene Daten und Datenquellen miteinander in Korrelation bringen kann, ist ein Bot allerdings auch lernfähig.

Sogenannte ChatBots führen mittlerweile auf Websites und im Social Web Dialoge mit Kunden. Bots erledigen kurze perso-

nalisierte Kommunikationsprozesse eigenständig und automatisiert – von Produktinformationen bis hin zur individuellen Beratung. Dabei lernen Bots durch Anpassung. Je intensiver diese Programme mit Menschen, Mitarbeitern, Interessenten oder potenziellen Kunden kommunizieren, umso exakter können sie menschliches Verhalten mit hoher Trefferquote verstehen und tendenziell prognostizieren. Unternehmen profitieren von einem digitalen 24/7-Mitarbeiter – und die Kunden von einem unabhängig von Bürozeiten zur Verfügung stehenden Service. Die Einsatzmöglichkeiten sind branchenübergreifend unbegrenzt und in der Realität bei Weitem nicht ausgeschöpft.

In der Unternehmenskommunikation sind Bots bereits im Einsatz

Ein Bot kann nahezu jede Berufsgruppe und jedes Unternehmen unterstützen, vom Anwalt über den Unternehmensberater bis zum Zahnarzt, vom Kleinunternehmen über den Mittelstand bis zum Großkonzern. ChatBots interagieren im B2B- oder B2C-Kontakt. Interessant in diesem Zusammenhang sind die sogenannten CoBots: Kundenberater lassen den CoBot als virtuellen Assistenten in den Kundendialogen „mitlesen“. Auf Schlüsselwörter im Dialog schlägt das Programm an, woraufhin es dem Mitarbeiter passende Inhalte, relevante Anknüpfungspunkte und Zusatzinformationen für



Szenario unfassbar größer denken, im Ergebnis würde ein digitaler Wortschatz mit unzähligen Möglichkeiten für eine Antwort(kombination) entstehen. Algorithmen können darüber hinaus Zusammenhänge definieren, zum Beispiel durch metrische Daten wie Aufenthaltsdauer bzw. Klickraten oder darüber, mit welchen Antworten Kunden reagiert haben.

Welche Lösungen sind bereits vorhanden?

Am Markt existieren bereits verschiedene Lösungen – von Messenger-Bots für WhatsApp, Facebook und Telegram bis hin zu neuronalen Netzwerken, womit selbstlernende Bots bezeichnet werden, die durch eigene sogenannte Reputations-systeme Menschen an definierten Stellen nach konkretem Feedback fragen, um unmittelbar zu „lernen“. Diese Bots entwickeln eine personalisierte Anpassung an menschliches Verhalten und sind imstande, berufliche und auch private Aufgaben zu übernehmen. Das Spektrum reicht von der Haushaltsführung bis zu effizienter Arbeitsentlastung in nahezu sämtlichen Unternehmensbereichen.

Bots werden zu individuellen Beratern

Absehbar ist, dass Menschen irgendwann auf Schritt und Tritt von personalisierten Bots begleitet werden. So beispielsweise in Form von Wearables (kurz für Wearable Computing, also tragbare Computer, zum Beispiel Smartwatches oder Google Glass), die ständig am Körper mitgeführt werden. Auf der einen Seite steht zwar der Verzicht auf ein Stück Privatsphäre. Auf der anderen Seite bietet die Technologie Chancen für eine enorme Optimierung des Alltags, etwa wenn es um die Versorgung und den Schutz von pflegebedürftigen Menschen geht. Bots können Dialoge führen, Vitalwerte rund um die Uhr überwachen, Angehörigen aktuelle Zustandsinformationen schicken, an Medikamente erinnern und vieles mehr.

Schattenseiten

Man überlässt zahlreiche Daten den Algorithmen, sensible Daten wie Erinnerungen, Gewohnheiten, Aufenthaltsorte und (wirklich sehr) vieles mehr. Bots wissen alles über die jeweilige Person: vom Tagesablauf über Gesundheitsdaten oder den individuellen Schlafrythmus bis hin zu Bewegungsmustern. Bestünde hundertprozentige Sicherheit, dass solche Bots weder gehackt noch manipuliert werden können, wäre es einfacher, dieser Technologie zu vertrauen. Die Gefahr von Datenmissbrauch bei schnittstellenübergreifender Kommunikation ist nach wie vor groß, zum Beispiel durch Hacks oder wenn Daten missbräuchlich verkauft werden. Und dennoch: Digitalisierung wird uns alle betreffen. Wir sollten mitgehen und Technologie zulassen. ■

den Kunden vorschlägt. Der Kundenberater kann die Vorschläge für die Gesprächsführung nutzen oder sie ablehnen. Solche CoBots werden bereits bei Bildungssoftware, in der Programmierung, der Kundenbetreuung, im Journalismus und in weiteren Bereichen genutzt.

Warum sind Bots hilfreich für Unternehmen?

Kunden können mit dem Unternehmen – repräsentiert durch einen ChatBot – in den direkten Dialog treten. So erfahren sie die aktuellsten Angebote von Einkaufsketten oder welche Leistungen ein Steuerberater anbietet, sie können sich über den Auftragsstatus beim Handwerker oder den Abholtermin des Autos aus der Servicewerkstatt informieren. Auch im Hinblick auf gesellschaftliche und soziale Aspekte ist die Technologie interessant. Für die ältere Generation sowie hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sind solche Bots eine unschätzbare Entlastung, etwa wenn es um die Medikamenteneinnahme bei an Demenz Erkrankten geht.

Bots erkennen Intention

Mittlerweile „verstehen“ Algorithmen Intentionen. Bots können semantisch anhand der Texteingabe erkennen: Pkw, Fahrzeug, Wagen etc. sind alles Synonyme für Auto. Für jedes Wort und jeden Haupt- und Nebensatz lässt sich dieses

„Ein Bot ist kein Mysterium, sondern eine programmierte Abfolge von Variablen.“



Neuland

Steuerliche Aspekte von Kryptowährungen und Mining und die Chancen von Smart Contracts



Der Hype um Kryptowährungen wie Bitcoin ist im Vergleich zum vergangenen Jahr aktuell etwas zurückgegangen. Dennoch liebäugelt so mancher privat und/oder beruflich mit dem Thema. Aus steuerlicher Sicht gibt es dabei einiges zu beachten. Darüber und über das Potenzial der hinter Kryptowährungen und Smart Contracts liegenden Blockchain-Technologie sprach die Redaktion mit S+P-Steuerberater Maximilian Anke.

Herr Anke, mit dem Hype um Kryptowährungen wie Bitcoin und den teilweise enormen Spekulationsgewinnen rücken nun die umsatz- und ertragssteuerlichen Aspekte ins Blickfeld des Gesetzgebers. Gibt es einen verstärkten Beratungsbedarf bei Ihren Mandanten zu dem Thema?

Verstärkt noch nicht, aber die Fälle werden 2018 zunehmen. Man muss bei der steuerlichen Betrachtung zwei Dinge unterscheiden: einmal die Gewinne durch die private Spekulation mit Kryptowährungen und dann die ertrags- und umsatzsteuerliche Behandlung der durch das geschäftsmäßige Mining von Kryptowährungen gemachten Gewinne.

Was ist der Unterschied?

Wenn Privatleute durch den Kauf und Verkauf von Kryptowährungen Gewinn erwirtschaften, werden diese nach § 23 Abs. 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) besteuert – allerdings nur, wenn der Rücktausch der Kryptowährung in Euro innerhalb eines Jahres nach Kauf stattfindet. Die Höhe des zu besteuernenden Gewinns hängt vom Zeitpunkt des Kaufs und vom Kurs ab, zu dem die Kryptowährung erworben wurde. Hierüber sollte genau Buch geführt werden. Denn es gilt die First-in-First-out-Methode (FiFo-Methode): Sie besagt, dass Coins, die zuerst gekauft wurden, bei einem Verkauf auch wieder als erstes abgestoßen werden. Der zu versteuernde Gewinn ist die Differenz zwischen den beiden Kurswerten.

Und wie sieht es beim erwerbsmäßigen Mining von Kryptowährungen und bei den dadurch erzielten Gewinnen aus?

Hierzu gab es lange Zeit nur sehr lückenhafte Aussagen der Finanzverwaltung. Die Bundesregierung hat sich im Januar 2018 auf Anfrage des Bundestages dazu geäußert: „Werden Kryptowährungen im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht angeschafft oder hergestellt, sind Gewinne aus der Veräußerung oder dem Tausch der Kryptowährung im Rahmen der Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu erfassen. Die Kosten für das Mining der Kryptowährungen sind als Betriebsausgaben abzugsfähig.“ Das ist der ertragssteuerliche Aspekt. Zur umsatzsteuerlichen Behandlung hat sich das Bundesfinanzministerium als eine der letzten europäischen Finanzbehörden in einem Schreiben vom 27. Februar 2018 geäußert: Das Mining von Kryptowährungen sei nicht

umsatzsteuerbar. Nach meiner Einschätzung dürfte damit auch eine Versagung des Vorsteuerabzuges für in diesem Kontext bezogene Eingangsleistungen einhergehen.

Welche Ihrer Mandanten betrifft das Thema der Versteuerung von Gewinnen, die durch den Handel mit Kryptowährungen bzw. durch das Mining entstehen?

Das waren bislang weniger Privatpersonen, die mit Kryptowährungen wie zum Beispiel Bitcoins spekulieren, als Technologieunternehmen, die sich über ihre Hardware und Rechnerleistung am Mining beteiligen und darüber Umsätze und Gewinne generieren. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der großen medialen Aufmerksamkeit Ende 2017 vermehrt Privatanleger in diesen spekulativen Markt eingestiegen sind und nun im Laufe des Jahres 2018 diese Themen bei privaten Steuererklärungen aufkommen werden.

Ein Unternehmer überlegt, Kryptowährungen wie beispielsweise den Bitcoin als Zahlungsmittel von Kunden zu akzeptieren. Was raten Sie?

Ich würde im mittelständischen Unternehmensumfeld davon abraten. Kryptowährungen sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel und ihr Wert unterliegt extremen Schwankungen. Hinzu kommen die zum Teil sehr hohen Gebühren, die für jede Transaktion anfallen. Momentan ist das noch ein reiner Marketingeffekt und kein unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteil.

Und welche Chancen sehen Sie für Smart Contracts in Verbindung mit der Blockchain-Technologie?

Die Technologie befindet sich aktuell in den Kinderschuhen. Es steckt aber Potenzial darin, sie für Bereiche weiterzuentwickeln, die eine lange Nachweisbarkeit und Fälschungssicherheit erfordern. Öffentliche Register wie Grundbücher lassen sich auf Basis der Blockchain-Technologie führen. Die Bundesnotarkammer beschäftigt sich mit dem Thema. Damit Smart Contracts jedoch im juristischen Bereich Gültigkeit haben, muss der Gesetzgeber die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. ■

+ Kontakt

StB Maximilian Anke
maximilian.anke@sup-dresden.de

Steuerberaterprüfung und Zusatzqualifikation erfolgreich bestanden

Will sich ein Unternehmen weiterentwickeln, benötigt es qualifiziertes Personal. Unsere Mitarbeiter sind das A und O und Fortbildung wird bei Schneider + Partner von jeher großgeschrieben. Anfang des Jahres haben Annette Vu, stellvertretende Teamleiterin Rechnungswesen, und Stephan Vyhnaek aus dem Team Beratung erfolgreich ihre Prüfung zum Steuerberater abgelegt. Anja Werner hat erfolgreich eine Zusatzqualifikation zur Fachassistentin Lohn und Gehalt absolviert. Wir gratulieren allen drei zu den bestandenen Prüfungen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Nachrichten

Martin Lorenz ist neuer Schatzmeister beim Sonnenstrahl e.V.

Martin Lorenz, geschäftsführender Wirtschaftsprüfer und Steuerberater beim S+P-Partnerunternehmen Graf Treuhand GmbH, wurde auf der Mitgliederversammlung im März dieses Jahres zum Schatzmeister des Sonnenstrahl e.V. gewählt. „Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass sich die Mitarbeiter ganz auf die Kernkompetenzen des Vereins konzentrieren können. Mein Beitrag dabei ist, sie in finanziellen Belangen zu unterstützen und jederzeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen“, so der neue Schatzmeister des Vereins, der sich um krebserkrankte Kinder und Jugendliche sowie deren Familien kümmert. Martin Lorenz führt damit das ehrenamtliche Engagement von Angelika Perret († 58) weiter, die fast 20 Jahre die Belange des Sonnenstrahl e.V. kompetent und mit hohem persönlichen Einsatz unterstützt hatte.

 www.sonnenstrahl-ev.org



Eisprinzessin Lea Johanna Dastich ist Dresdens Nachwuchssportlerin des Jahres



Auf der diesjährigen Gala des Dresdner Sports Anfang April 2018 wurde die Eiskunstläuferin Lea Johanna Dastich vom Dresdner EC e.V. als Nachwuchssportlerin des Jahres 2017 ausgezeichnet und Schneider + Partner stiftete – nun bereits zum sechsten Mal – den Preis.

Lea Johanna Dastich, die 2003 mit dem Eiskunstlaufen begann, hat ein erfolgreiches und auch aufregendes Jahr 2017 hinter sich. Die inzwischen 18-Jährige erkämpfte sich im März 2017 bei der Junioren-Weltmeisterschaft in Taipeh mit persönlicher Bestleistung einen starken achten Platz. Nachdem sie im Vorjahr in Debrecen Rang zwölf belegt hatte, konnte sich der Schützling von Olympiasiegerin Anett Pötzsch noch einmal steigern und in die Top Ten laufen. Zuvor hatte sich das Talent schon im Februar bei den Internationalen Bavarian Open in Oberstdorf mit einer starken Vorstellung den dritten Platz gesichert.

Im Sommer folgte die Sportgymnastin ihrer Trainerin nach Mannheim. Ihr Heimatverein bleibt aber weiterhin der Dresdner EC e.V. Trotz Eingewöhnung ins neue Umfeld einschließlich Schulwechsel setzte Lea ihre Entwicklung nahtlos fort und qualifizierte sich erstmals sogar für die Europameisterschaft der Damen 2018 in Moskau, wo sie kürzlich Rang 16 belegte. Und bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften holte sie sich – nach Silber im Dezember 2016 – die Bronzemedaille. Wir gratulieren Lea Johanna ganz herzlich zum Nachwuchspreis und zu ihren sportlichen Erfolgen und wünschen ihr weiterhin viele gute Platzierungen und Spaß am Eiskunstlaufen.

Firmenjubiläen 2018 – Kinder, wie die Zeit vergeht ...

Unsere Niederlassung in Chemnitz feiert in diesem Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum und mit ihr die Leiterin des Chemnitzer Teams, Regine Jeske. Sie war die Frau der ersten Stunde bei Schneider + Partner in Chemnitz. Wie vieles damals, verlief der Einstieg bei S+P Chemnitz ganz pragmatisch: „In dem Chemiebetrieb, in dem ich 1993 arbeitete, waren die Wirtschaftsprüfer von S+P für den Insolvenzverwalter tätig. Der Prüfer vor Ort warb mich für die S+P-Niederlassung in Chemnitz. Am 15. Juni 1993 war hier mein erster Arbeitstag.“ 2002 wurde Regine Jeske zur Steuerberaterin bestellt. Sie hat ein großes Herz für ihre Kolleginnen und Kollegen – und natürlich für ihre Mandanten. Wir hoffen, sie bleibt S+P noch lange treu. Herzlichen Glückwunsch und ein großes Dankeschön für die vielen Jahre unermüdlichen Schaffens!

Gleich drei Kolleginnen und Kollegen feiern 15-jähriges Jubiläum bei S+P – Manuela Jahn in Chemnitz, Michael Liedtke in Dresden und Dr. Katharina Brähler in München.

Außerdem gratulieren wir in Dresden einer unserer guten Seelen am Empfang, Ivonne Richter, sowie aus dem Team Beratung Jörg Udolph ganz herzlich zum 10-jährigen Dienstjubiläum bei S+P. Allen gratulieren wir ganz herzlich und wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.



Von links oben nach rechts unten: Ivonne Richter, Regine Jeske, Michael Liedtke, Manuela Jahn, Dr. Katharina Brähler, Jörg Udolph

S+P gehört zu Deutschlands besten Wirtschaftsprüfern 2018



Ausschüsse tagen gemeinsam

Bei einer gemeinsamen Sitzung in den Räumen von Schneider + Partner berieten sich Ende Januar die Mitglieder der Ausschüsse für Digitalisierung sowie Kommunikation zu Zukunftsthemen der sächsischen Steuerberaterbranche. In regelmäßigen Abständen treffen sich die beiden Ausschüsse und erörtern gemeinsame Themen sowie die Ausgestaltung von Schnittstellen. In beiden Ausschüssen engagieren sich Kollegen von S+P.

Bei der Besprechung ging es unter anderem um Möglichkeiten einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium sowie um den für 2019 geplanten Digitalisierungskongress für Sachsens Steuerberaterbranche. Des Weiteren berieten sich die Ausschüsse zur Modernisierung des Internetauftritts der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen (SBK) sowie zu Themen für die nächste Ausgabe des Kammerbriefs.

Ein weiterer wichtiger Punkt der gemeinsamen Sitzung waren Initiativen und Projekte zur Gewinnung junger Menschen für die Ausbildung zum Steuerfachangestellten. Die Woche der offenen Unternehmen, genialsozial sowie der Girls' und Boys' Day werden gute Möglichkeiten sein, um für den Beruf zu werben.

Gesellschafter-Geschäftsführer oder mitarbeitende Gesellschafter sind nach der Rechtsprechung nicht automatisch schon aufgrund ihrer Kapitalbeteiligung von der gesetzlichen Sozialversicherung befreit. Vielmehr ist hierfür entscheidend, ob der Gesellschafter-Geschäftsführer abhängig beschäftigt wird oder aber eine selbstständige Tätigkeit ausübt. Maßgeblich ist also die „Machtposition“ des Unternehmers.

In der Beratungspraxis ergeben sich die meisten Probleme einer Statusveränderung bei einer Übertragung von Geschäftsanteilen. Dies kann auf einer vertraglichen Basis oder durch einen

gesetzlichen Tatbestand erfolgen, zum Beispiel durch Erbschaft.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Sozialversicherungspflicht beurteilt sich nach § 7 Abs. 1 SGB IV. Demnach ist „Beschäftigung die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis“. Anhaltspunkte sind „eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers“. Selbstständige Einzelunternehmer oder Gesellschafter einer Personengesellschaft unterliegen damit per se nicht der Sozialversicherungspflicht.

Die Sozialversicherungspflicht des Geschäftsführers und die verschärfte Rechtsprechung bei Anteilsübertragung

Gleiche Pflicht für alle?



RECHTSPRECHUNG DES BUNDESZOIALGERICHTS

Ursprünglich waren acht Kriterien maßgeblich, die teilweise für sich allein, teilweise in der Gesamtschau für bzw. gegen eine Sozialversicherungspflicht sprachen (zum Beispiel die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Branchenkenntnisse, Weisungsgebundenheit).

Seit 2012 erfolgte schrittweise eine Abkehr von dieser alten Rechtsprechung. Entscheidend ist nunmehr, ob die betreffende Person nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) „eher funktionsgerecht dienend am Arbeitsprozess teilnimmt und die für einen Arbeitnehmer typischen Merkmale vorliegen oder eine vertraglich begründete Rechtsmacht besteht, die es ermöglicht, einem selbständigen Unternehmer gleich, frei zu bestimmen, ob, wann, wie und wo Tätigkeiten für die Gesellschaft erbracht werden“.

Beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer

Bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern besteht sowohl nach alter als auch nach neuer Rechtsprechung keine Sozialversicherungspflicht. Gesellschafter-Geschäftsführer (und mitarbeitende Gesellschafter) mit Stimmenmehrheit in der Gesellschafterversammlung (in der Regel bei mindestens hälftigem Anteil am Stammkapital) verfügen über maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung und gelten daher als beherrschende Gesellschafter. Sie nehmen eine vergleichbare Stellung wie ein selbstständiger Unternehmer ein.

Gesellschafter-Geschäftsführer mit Sperrminorität

Ohne beherrschende Stellung in der Gesellschafterversammlung muss eine Prüfung im Einzelfall erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffende Person auf Basis vertraglicher Vereinbarungen mit einem selbstständigen Unternehmer vergleichbar ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn nachteilige Entscheidungen der Gesellschafterver-

sammlung dauerhaft verhindert werden können (satzungsmäßige Vetorechte, Sperrminorität bei Weisungen und Verhinderung der eigenen Abberufung).

Geschäftsführer ohne Beteiligung

Geschäftsführer ohne Beteiligung am Stammkapital, ohne Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung oder andere Sonderrechte unterliegen in der Regel der Sozialversicherungspflicht. Dies gilt auch für Geschäftsführer einer sogenannten Familien-GmbH. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem beherrschenden Gesellschafter und dem Geschäftsführer sind nicht mehr geeignet, die Sozialversicherungspflicht zu verhindern.

Vertragliche Rechtsmacht als Entscheidungsbasis

Basis für die Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung ist die gesellschaftsrechtliche Position des Gesellschafter-Geschäftsführers, wie sie im Gesellschaftsvertrag geregelt ist, insbesondere der mögliche Einfluss auf die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführervertrag selbst hat nach aktueller Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nur noch eine absolut untergeordnete Bedeutung.

RECHTSFOLGEN FÜR DIE PRAXIS

Geschäftsführer ohne Beteiligung am Kapital und ohne jegliche Sonderrechte sind ausnahmslos sozialversicherungspflichtig. Die Beurteilung im Hinblick auf den Gesellschafter-Geschäftsführer oder den mitarbeitenden Gesellschafter ist hingegen mit Zweifeln und Unklarheiten belastet. Eine dauerhafte Klärung mit der notwendigen Rechtssicherheit kann nur über ein Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung nach § 7a Abs. 1 Satz 1 SGB IV erfolgen.

OBLIGATORISCHES STATUSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Seit dem 1. Januar 2005 ist für alle Gesellschafter-Geschäftsführer ein sogenanntes obligatorisches Statusfest-

stellungsverfahren vorgesehen. Demnach ist die Gesellschaft als Arbeitgeber verpflichtet, der Einzugsstelle im Rahmen der Anmeldung mitzuteilen, dass es sich bei der anzumeldenden Person um einen geschäftsführenden Gesellschafter handelt. In Vorbereitung auf ein etwaiges formelles Statusfeststellungsverfahren ist ein entsprechender Fragebogen auszufüllen, den die Einzugsstelle üblicherweise anschließend der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund zur Entscheidung vorlegt.

RISIKEN FÜR DIE PRAXIS

Anlässlich einer Betriebsprüfung gemäß § 28p Abs. 1 SGB IV erhobene Nachzahlungsforderungen können eine GmbH schnell in eine schwierige finanzielle Lage bringen, wenn die notwendigen Voraussetzungen einer Befreiung nicht gegeben sind. Nachzahlungen für mehrere Jahre drohen. Ein wirtschaftlicher Verlust droht aber auch, wenn jahrelang von einer Sozialversicherungspflicht ausgegangen wird, obwohl diese nicht gegeben ist (Beitragszahlung führt nicht automatisch zum Leistungsanspruch).

FAZIT UND EMPFEHLUNG

Die im Einzelfall gewünschten Ergebnisse lassen sich nur durch Gestaltung des Gesellschaftsvertrages generieren. Der Geschäftsführervertrag sollte möglichst wenige arbeitnehmertypische Regelungen enthalten, insbesondere keine Vorgaben zu Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsweise. Bei Anteilsübertragung, Satzungsänderung etc. gilt es zu beachten, dass der verbleibende Minderheitsgesellschafter nicht sozialversicherungspflichtig wird. Bei Zweifeln hilft nur das Statusfeststellungsverfahren. ■

+ Kontakt

RA Torsten Sommer
Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH
torsten.sommer@mulansky.de

Branchenschwerpunkt
Gesundheit

Vorbereitung ist alles

Damit junge Mediziner durchstarten können, kooperiert das S+P Kompetenzzentrum Gesundheit mit Carus Campus



Bereits seit dem Frühjahr 2017 sind Schneider + Partner und Carus Campus Kooperationspartner. Carus Campus ist ein gemeinsames Projekt der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden und des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden. Ziel des Alumni- und Fördernetzwerkes ist es, die Alumni-Aktivitäten über eine zentrale Geschäftsstelle innerhalb des Universitätsklinikums zu bündeln und auszubauen sowie Studierende und verschiedene Hochschulgruppen außerhalb der Lehre aktiv zu fördern. Dazu gehen die Verantwortlichen auch Kooperationen ein, zum Beispiel mit Schneider + Partner. S+P wiederum besitzt neben den Kenntnissen rund um den Mittelstand ein umfangreiches Wissen insbesondere im Bereich Gesundheit und Life Science.

Dafür wurde vor einigen Jahren ein eigenes Kompetenzzentrum Gesundheit eingerichtet. Dieses berät niedergelasse-

ne und angestellte Ärzte und Zahnärzte, Apotheker sowie Beschäftigte und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Einen Schwerpunkt dabei bilden Ärzte und Zahnärzte. „Unser Kompetenzzentrum Gesundheit bietet speziell auf die Bedürfnisse von Medizinern abgestimmte Leistungen und berät umfassend in allen privaten und beruflichen steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen. So können unsere Mandanten ihren Patienten und Mitarbeitern sowie ihrer Familie, ihren Freunden und Hobbys mehr Zeit widmen“, erklärt Carsten Pohl, Steuerberater und Teamleiter Freiberufler + Privatmandanten.

Aber nicht nur niedergelassene und angestellte Ärzte haben wir bei Schneider + Partner im Blick. „In unserer langjährigen Tätigkeit für diese Mandantengruppe stellen wir immer wieder fest, dass vor allem die ganz jungen Ärzte nach dem Studium über keine oder sehr geringe unternehmerische Kompetenzen verfügen und gerade bei einer Niederlassung Probleme haben, ihre Unternehmensunterlagen entsprechend zu führen und zu lesen. Das war Anlass für uns zu überlegen, wie wir die zukünftigen Ärzte bereits als Studenten für das Thema Steuern sensibilisieren können“, erläutert Geschäftsführer Knut Michel. Gemeinsam mit der Deutschen Ärzte Finanz und weiteren Partnern bietet S+P erfolgreich zum Beispiel Seminare für Studierende im Praktischen Jahr oder für angehende Praxisübernehmer an.

Im Mai 2017 legte auch Carus Campus ein eigenes Kursprogramm auf, um den Medizinstudenten einen Mehrwert für das

INFO

Die Infobroschüre des S+P Kompetenzzentrums Gesundheit informiert über speziell auf Ärzte und Zahnärzte abgestimmte Leistungen. Jetzt kostenlos anfordern: info@schneider-wp.de



Studium zu bieten bzw. sie auf den Klinikalltag vorzubereiten. Einer dieser Kurse heißt „BWL und Management“ und wird unter anderem auch in Zusammenarbeit mit Schneider + Partner realisiert. Der letzte Kurs fand gerade statt. Kollegen von S+P und Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte übernahmen dabei die Gestaltung von zwei Veranstaltungen. Im ersten Seminar ging es um Arbeitsrecht und Arzthaftung, im zweiten darum, was man beim Studium, im Praktischen Jahr und beim Berufsstart steuerlich beachten sollte. Da werden also Themen diskutiert wie die erste Steuererklärung. Was kann ich absetzen? Was sind Werbungskosten? Was sind Sozialversicherungsbeiträge? Wann müssen Stipendien oder Nebeneinkünfte versteuert werden? Ebenso erklären wir den Gehaltszettel oder wie sich Heirat und Kinder steuerlich auswirken, und wir gehen auf Fragen zum Praktischen Jahr im Ausland ein (etwa darauf, was wo besteuert wird) – alles nützliche Informationen, die man als Student noch nicht auf dem Schirm hat. Zum Jahresende wird es den zweiten Kurs geben und S+P ist wieder dabei. ■

+ Kontakt

StB Carsten Pohl
 Fachberater Heilberufe
carsten.pohl@sup-dresden.de

StB Knut Michel
 Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV)
knut.michel@sup-dresden.de

KALENDER



Fachvorträge

23. August 2018

Der Arzt als Unternehmer

(gemeinsame Veranstaltung mit der PVS)

26. September 2018

Herbstsymposium Zahnärzte

(gemeinsame Veranstaltung mit der PVS)

24. Oktober 2018

Rechtliche Besonderheiten auf dem Weg in die Niederlassung

Niederlassungsseminar mit der DÄF

30. November bis 1. Dezember 2018

Fibu-Doc Wirtschaftswochenende



Mandanten- und Unternehmerseminare

23. Oktober 2018

Infoveranstaltung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement

19. November 2018

Fit für die Zukunft

7. und 8. Januar 2019

S+P Lohn Aktuell

14. Januar 2019

S+P Perspektiven Chemnitz

15.–17. Januar 2019

S+P Perspektiven Dresden



Veranstungstipps

29. August 2018

TSC Teamstaffel

9. September 2018

DIS Golfturnier

27. Oktober 2018

HOPE-Gala

29. November 2018

Dresdner Marketingpreis 2018

**Herausgeber:**

Schneider + Partner GmbH
Niederlassung Dresden
Lortzingstraße 37, 01307 Dresden
Telefon 0351 34078-0
Fax 0351 34078-99

Redaktionsleitung:

Sybille Höhne

Redaktion:

Giovanni Bruno
Sybille Höhne
Tim Niesen
Anke Richter-Baxendale
Katja Siepmann
Torsten Sommer

V. i. S. d. P.:

StB Knut Michel

Gestaltung:

machzwei – Gestaltung & Kommunikation
Rothenburger Straße 7, 01099 Dresden
Telefon 0351 862753-0
Fax 0351 862753-19
www.machzwei.net

Fotografie + Illustration:

Frank Grätz (2, 6–11)
Privat (14)
Schneider + Partner GmbH (3, 13, 15)
Sonnenstrahl e. V. (14)
thinkstock:
PhonlamaiPhoto (1, 4–5)
Mushroomstore (12)
LightFieldStudios (16)
Wavebreakmedia Ltd (18–19)

Druck:

Elbtal Druck & Kartonagen GmbH
Löbtauer Straße 67, 01159 Dresden
Telefon 0351 213035-0
Fax 0351 213035-99
www.elbtaldruck.de

www.schneider-wp.de